

## Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie „Kottmar“

Der Verein zur ländlichen Entwicklung in der Region Kottmar e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahmen auf:

### Handlungsfeld D „Bilden“ mit dem Maßnahmenschwerpunkt

D.1 Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung

D.2. Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

Nr. des Aufrufes:	Kottmar-2025-4-D
Datum des Aufrufes:	17.02.2025
Einreichungsfrist:	bis <b>spätestens Montag, 31.03.2025, 12:00 Uhr</b> , Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut
Einzureichende Unterlagen:	Die Einreichung erfolgt digital nach zwingend erfolgter Beratung beim Regionalmanagement. Die Antragsunterlagen sind unter folgendem Link zu finden: <a href="https://www.region-kottmar.de/leader-region-kottmar/foerderung/antragstellung/">https://www.region-kottmar.de/leader-region-kottmar/foerderung/antragstellung/</a>
Abschließende Vorhabenauswahl:	<b>29.04.2025</b> Bis zum 30.07.2025 muss ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt sein.
Rechtsgrundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland</li> <li>• Richtlinie LEADER/ 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung</li> <li>• LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Kottmar“</li> </ul>
Ziel:	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote
Höhe des Budgets:	<b>15.000,00 €</b>
Förderung:	Für Investitionen kann ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Der Zuschuss beträgt mindestens 5.000 € und maximal 7.500 €. Fördersatz und maximaler Zuschuss ergeben sich aus den Bestimmungen des Aktionsplans der LES. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.
Antragsberechtigt:	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände, Unternehmen, eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften. Die Antragstellung ist kostenfrei.
Ausführungszeitraum:	Das Vorhaben sollte 2025 begonnen werden und nach Bewilligung durch das Landratsamt innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Gefördert durch:



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

---

Inhalt des Aufrufes:	<b>Bilden</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- nichtinvestive Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung;</li><li>- nichtinvestive Maßnahmen zur Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten</li></ul>
von der Förderung ausgeschlossen sind:	<ul style="list-style-type: none"><li>- bauliche Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung;</li><li>- bauliche Maßnahmen zur Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten</li></ul>

---

---

Vorhabenauswahl:	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.</p> <p>Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Kohärenzkriterien</li><li>2. Rankingkriterien</li></ol> <p>Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des GAP-Strategieplans und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist des Aufrufes erfüllt sein.</p> <p>Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.</p> <p>Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.</p>
------------------	---

---

Beratungstermine beim Regionalmanagement (nur nach vorheriger Terminvereinbarung)	<p><i>die</i> STEG Stadtentwicklung GmbH Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut Löbauer Straße 18 02747 Herrnhut</p> <p><b>Tel.: 035873-34936</b> <b>E-Mail: <a href="mailto:rm-kottmar@steg.de">rm-kottmar@steg.de</a></b> <b><a href="http://www.region-kottmar.de">www.region-kottmar.de</a></b></p>
---	---

---